

**Anfrage Zopfi-Gassner Felicitas und Mit. über das Vorgehen und die Grundlagen bei der Finanzplanung (A 422).****Eröffnet: 7. April 2009 Finanzdepartement****Antwort Regierungsrat:**

*1. Wie beurteilt der Regierungsrat politisch die Tatsache, dass in den letzten Jahren aufgrund von schlechten Finanzprognosen kräftig und schmerzlich (Sparprogramm 05, Reform 06) auf den Sparhebel gedrückt wurde, schlussendlich aber riesige Gewinne resultierten?*

In den Jahren 2005 bis 2008 wurden hohe Ertragsüberschüsse der Laufenden Rechnung erzielt, welche nicht oder nicht in diesem Umfang budgetiert waren. Die positiven Ergebnisse sind insbesondere auf höhere Steuererträge dank der guten Konjunktur, auf Mehrerträge in verschiedenen Bereichen und auf die hohe Ausgabendisziplin zurückzuführen.

Wir stützen uns bei der Einschätzung des Wirtschaftswachstums auf das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco). Dieses hat die Höhe des Wirtschaftswachstums in den Jahren 2005 bis 2008 durchwegs unterschätzt. Entsprechend unterschätzten der Bund, die Kantone und die Gemeinden auch ihre Steuererträge.

Die Einsparungen aus dem Sparpaket 05 und der Reform 06 waren notwendig, um die Vorgaben des Finanzhaushaltgesetzes bzw. des Finanzleitbilds 2006 einhalten zu können. Die Einsparungen setzten vor allem in Aufgabenbereichen mit einem hohen Aufwandwachstum an. Das moderate Aufwandwachstum ist eines der wichtigsten Ziele der Finanzpolitik. Es verhindert ein Ansteigen der Staatsquote. Es hilft zudem, dass künftig die Sparbemühungen bei einer schlechten Konjunkturlage in Grenzen gehalten werden können.

*2. Wie erklärt sich der Regierungsrat diese grossen Differenzen zwischen Planung und Realität?*

Grundsätzlich muss zwischen Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung unterschieden werden.

Ein Budgetkredit für einen Aufwand bzw. ein Globalbudget mit Aufwandüberschuss stellt eine Ermächtigung dar, bis zu diesem Betrag Geld auszugeben. Durch die hohe Ausgabendisziplin wurden die Budgetkredite nicht vollständig ausgeschöpft, was ebenfalls zu den guten Rechnungsergebnissen beigetragen hat.

In vielen Fällen sind jedoch die Abweichungen bei den Erträgen höher als diejenigen beim Aufwand. Erträge werden aufgrund von Erfahrungszahlen und erwarteter Entwicklungen hochgerechnet. Die tendenzielle Unterschätzung von Erträgen hat folgende Ursachen:

- Übernahme von zurückhaltenden Schätzungen Dritter (z.B. der Gemeinden bei den Staatssteuern oder des Bundes bei den Kantonsanteilen an Bundeseinnahmen),
- Unterschätzung von Konjunkturreffekten (kann jedoch bei Konjunkturwende auch zu einem Risiko der zu hohen Budgetierung führen),
- allgemeine Tendenz, Erträge vorsichtig zu budgetieren (Vorsichtsprinzip) und
- der frühe und lange Budgetprozess erschwert die Budgetierung (fehlende aktuelle Datenbasis) und verstärkt somit das Vorsichtsprinzip.

*3. Welches ist die Datenbasis für die Finanz- und Budgetplanung? Aufgrund welcher Parameter und welcher zeitlicher Meilensteine erfolgen die nötigen Anpassungen, damit die Planung aktuell bleibt?*

In der Finanz- und Budgetplanung werden immer die aktuellsten verfügbaren Daten berücksichtigt. Bei der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage orientieren wir uns jeweils am Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), da auch der Bund seine Einnahmenschätzungen danach ausrichtet.

Aufgrund der politischen Meilensteine dauert insbesondere der Budgetprozess praktisch ein Jahr. Im April erlässt der Regierungsrat unter Berücksichtigung des Budgets des laufenden Jahres, der Mittelfristplanung und des Rechnungsabschlusses des Vorjahrs pro Departement die Budgetvorgaben für das kommende Jahr. Im Mai/Juni erfolgt eine Umfrage bei den Gemeinden zu den erwarteten Steuererträgen, deren Resultat noch ins Budget eingebaut wird. Die Gemeinden stützen sich bei diesen Schätzungen auf die eingegangenen Steuererklärungen bzw. die provisorisch in Rechnung gestellten Steuern. Das Budget wird von unserem Rat jeweils vor den Sommerferien materiell verabschiedet. Gleichzeitig werden die politischen Entscheide zur Mittelfristplanung getroffen. Nach den Sommerferien verabschiedet unser Rat die Dokumente „Voranschlag“ und „Integrierter Finanz- und Aufgabenplan“.

*4. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat für eine verlässlichere Finanzplanung vor, damit solche grossen Differenzen verhindert werden können?*

Im Vordergrund steht für uns eine verbesserte Planung der Ertragsseite. Nach Umsetzung des Projekts LuTax verfügt der Kanton über eine wesentlich bessere Datengrundlage, um Hochrechnungen der Steuererträge vornehmen zu können. Wir unterstützen im Weiteren die Bemühungen der Kantone, mit Modellrechnungen beim Ressourcenausgleich des interkantonalen Finanzausgleichs frühzeitig Anhaltspunkte zu den erwarteten Zahlungen der Folgejahre zu erhalten. Im Projekt Totalrevision Finanzhaushaltgesetz prüfen wir zudem eine Optimierung des Planungsprozesses, d.h. einen späteren Beginn und einen kürzeren Prozess. Seit einigen Jahren führen wir verwaltungsintern ein unterjähriges Reporting durch, mit welchem die Departemente die erwarteten Abweichungen per Ende Jahr schätzen. Die Erfahrungen mit diesen Hochrechnungen und die angestrebte Prozessoptimierung führen auch dazu, dass für den Planungsprozess in Zukunft aktuellere Informationen zur Verfügung stehen.

Luzern, 2. Juni 2009 / RRB-Nr. 668